

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Änderung eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I. Der Gemeinderat Bauausschuss
der Gemeinde Bad Füssing hat am 06.05.2019 beschlossen, für das Gebiet
„An der Pockinger Straße“

das wie folgt umgrenzt ist:

im Süden: durch die Straße „Am Tennispark“
im Osten durch die Pockinger Straße
im Norden: durch das Grundstück Fl.Nr. 1090
im Westen: durch das Anwesen „Am Tennispark 2“ und die Grundstücke Fl.Nr.1091/5
u. -/6 Gemarkung Safferstetten

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 1091, 1091/2 und 1090/2 Gemarkung Safferstetten (Anwesen „Pockinger Str. 1, 1a,
3, 5 und 7)

einen

qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB mit
 einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB
 vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
 Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG
mit Deckblatt Nr. 16 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne
Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von:
Dipl.-Ing. (FH) Karl Daschner, Passauer Str. 77, 94060 Pocking

II. Allg. Ziele und Zweck des Planentwurfes

Die Öffentlichkeit kann sich im Bauamt der Gemeinde Bad Füssing, Rathausstr. 6,
Zi.-Nr. 14 während der allg. Bürostunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der
Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen informieren.

Bad Füssing, 22.05.2019



Gemeinde Bad Füssing

Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 22.05.2019

Abgenommen am 06.06.2019

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung